



# HESSISCHER LANDTAG

11. 07. 2023

Plenum

## Antrag

### Fraktion DIE LINKE

#### Umsteuern und Durchsetzen – Steuergerechtigkeit in Hessen herstellen

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass sehr große Erbschaften unverhältnismäßig gering besteuert werden und dass große Vermögen gegenwärtig von einer Besteuerung praktisch ausgenommen sind.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für die Streichung der Erbschaftsteuervergünstigungen bei großen Unternehmenserbschaften und der Ausweitung der Tilgungs- und Stundungsmöglichkeiten für diesen Bereich einzusetzen. Die Landesregierung soll sich außerdem im Bundesrat für die Wiedererhebung der Vermögensteuer einsetzen, dabei sollen Privatvermögen bis zu einer Million Euro generell steuerfrei bleiben.
3. Der Landtag würdigt die Leistungen der Beschäftigten in der Steuerverwaltung bei der Durchsetzung des Steuerrechts im Interesse aller ehrlichen Steuerpflichtigen und der Allgemeinheit, die auf eine gerechte Besteuerung angewiesen ist. Eine leistungsfähige Steuerverwaltung ist die Grundlage für die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben.
4. Der Landtag stellt fest, dass der Steuervollzug in Hessen erhebliche Defizite aufweist und die Steuerverwaltung personell nicht ausreichend ausgestattet ist. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung fast 60 % der seit 2014 in der Steuerverwaltung neu geschaffenen Stellen bis Ende 2022 nicht besetzt hat. Der Landtag kritisiert, dass der Personalbestand in der Steuerverwaltung seit 2014 nur um 3,8 % gewachsen ist.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die freien Stellen zu besetzen und die Ausbildungskapazitäten dauerhaft auszuweiten, um die Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung zu garantieren.

#### Begründung:

Milliardenerbschaften werden effektiv geringer besteuert als kleine Erbschaften. So beträgt der durchschnittliche Steuersatz bei Erbschaften und Schenkungen unter 20 Mio. Euro in den Jahren 2011 bis 2020 9 %. Ab 20 Mio. Euro betrug der durchschnittlichen Steuersatz auf Erbschaften und Schenkungen hingegen nur noch 2,8 % (vgl. Netzwerk Steuergerechtigkeit 2022). Dabei handelt es sich bei Erbschaften um leistungslose Einkommen, die gleichzeitig die Vermögensungleichheit der Zukunft prägen.

Schon in der Vergangenheit nahm die Ungleichheit bei Vermögen gerade in Deutschland immer weiter zu. Darauf weisen auch internationale Studien hin. So nahm die Zahl derer, die ein anlagefähiges Vermögen von umgerechnet einer Million Dollar oder mehr besitzen (nicht mitgerechnet selbst genutzte Immobilien, Sammlungen und Verbrauchsgegenstände) 2022 gegenüber dem Vorjahr um 6,4 % auf 1.633.000 zu. Das Gesamtvermögen der Millionäre stieg sogar um 7,4 % (vgl. Capgemini „World Wealth Report“). Hinzu kommt, dass innerhalb der Gruppe von Menschen mit großen Vermögen nochmals eine erhebliche Ungleichverteilung der Vermögen vorliegt – so besitzen die reichsten 10 % in Deutschland zusammen 67 % des Vermögens. Die reichsten 0,1 % zusammen 20 % des Vermögens.

Die Reform der Erbschaftsteuer und Erhebung einer Vermögensteuer sind deshalb geboten. Einerseits sollen sie dazu beitragen, die Ungleichverteilung zu begrenzen und abzubauen, andererseits sind die Einnahmen beider Steuern für die Länder notwendig, um wichtige öffentliche Aufgaben zu finanzieren.

Die schwarz-grüne Landesregierung hat Stellen geschaffen, aber nicht für die Besetzung gesorgt. Seit 2014 wurden 798 Stellen in der Steuerverwaltung geschaffen, die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen nahm lediglich um 327,7 Stellen zu. Rechnerisch blieben 470,3 neu geschaffene Stellen unbesetzt. Besonders dramatisch ist die Unterbesetzung im Bereich des höheren Dienstes. Von den besonders hoch qualifizierten Beamtinnen und Beamten der Steuerverwaltung waren Ende 2022 26,8 % aller Stellen unbesetzt. Es ist dringend erforderlich, dass die Landesregierung die vom Haushaltsgesetzgeber geschaffenen Stellen in der Steuerverwaltung tatsächlich besetzt. Damit soll auch der Rückgang der Prüfrhythmen bei Unternehmen seit dem Beginn der Coronapandemie aufgefangen und beseitigt werden. Eine Rückkehr zu einem Prüfrhythmus wie vor der Pandemie ist für einen ordentlichen Steuervollzug notwendig.

Dies wird mittelfristig nur mit deutlich gesteigerten Ausbildungskapazitäten im Bereich der Steuerverwaltung möglich sein. Gegenwärtig sind die bestehenden Kapazitäten ausgelastet. Angesichts der demografischen Entwicklungen des Personalbestands drohen weitere Stellen unbesetzt zu bleiben. Eine Überlastung der engagierten Beschäftigten in der Steuerverwaltung und damit Defizite im Steuervollzug sind zu befürchten. Ein Ausbau der Ausbildungskapazitäten ist daher unerlässlich, um den eigenen Bedarf an qualifizierten Kräften zu decken.

Wiesbaden, 11. Juli 2023

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Jan Schalauske**